



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Dimmung der Straßenbeleuchtung,
hier: Festlegung der Dimmzeiten**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Dimmung der Straßenbeleuchtung in Wipperfürth wird auf die Zeit von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt. Verkehrswichtige Knotenpunkte sind hiervon ausgeschlossen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das einmalige Umstellen der Dimmzeiten sowie das Umrüsten einzelner Leuchten an verkehrswichtigen Stellen belaufen sich auf ca. 2.000 € (brutto). Diesen Kosten stehen jährliche Kosteneinsparungen i. H. v. ca. 14.000 – 15.000 € (brutto) gegenüber.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Wie in der Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016 berichtet, wurden die Arbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in 2015 abgeschlossen. Durch die Umrüstung konnten bereits erhebliche Einsparungen bezüglich des Stromverbrauches verzeichnet werden.

In der v. g. Sitzung des Bauausschusses wurde unter T. O. P. 1.9.5 aufgeführt, dass durch eine Verlängerung der Dimmzeiten zusätzliche Einsparung beim Stromverbrauch bzw. bei den Stromkosten erzielt werden können. So kann mit jeder zusätzlichen Dimmstunde der Stromverbrauch um ca. 13.500 kWh/a gesenkt werden. Dies entspricht, unter Berücksichtigung des derzeitigen Verrechnungspreises, einer jährlichen Stromkostensparnis i. H. v. rd. 3.240 € (brutto). Zusätzlich wird die LED-Technik weniger beansprucht, was sich positiv auf die „Lebensdauer“ der Leuchtmittel auswirkt.

Im Zuge einer Ortsbesichtigung mit dem politischen Arbeitskreis konnte festgestellt werden, dass eine Dimmung auf 50 % subjektiv kaum wahrzunehmen ist. Grundsätzlich sollte jedoch insbesondere an verkehrswichtigen Stellen auf eine ausreichende Beleuchtung geachtet werden. An verkehrswichtigen Stellen, wie Ampelkreuzungen, Kreisverkehren sowie Fußgängerüberwegen sollte die Beleuchtung ganznachts mit 100 % betrieben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Dimmzeit der Straßenbeleuchtung (ausgenommen verkehrswichtige Stellen) künftig auf den Zeitraum von **21:00 Uhr bis 06:00 Uhr** zu verlängern (derzeitige Dimmzeiten: werktags von 0:00 Uhr bis 4:30 Uhr, Wochenende von 2:00 Uhr bis 6:30 Uhr)

Unter Berücksichtigung der kalendarischen Sonnenaufgangs- und untergangszeiten wird die Beleuchtung dann in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte Juli grundsätzlich im 50%-Dimmbetrieb ein- und ausgeschaltet.

Die Kosten für das einmalige Umstellen der Dimmzeiten sowie das Umrüsten einzelner Leuchten an verkehrswichtigen Stellen belaufen sich auf Mitteilung der BEW auf ca. 2.000 € (brutto). Diesen Kosten stehen jährliche Kosteneinsparungen i. H. v. ca. 14.000 – 15.0000 € (brutto) gegenüber.